

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0008503/ 0001
Aktenzeichen Bericht	2021-711-0008503-0001/1
Anlagenbetreiber / Firma	KOMPOTEC Kompostieranlagen GmbH
Standort	Eckendorfer Str. 41 in 333609 Bielefeld
Anlage	Umschlaghalle für Bioabfälle Anlage gem. Nr. 8.15.3 (Umschlagen) und Nr. 8.12.2 (Zeitweilige Lagerung) Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	04.02.2025
Gesamtaufwand	5 Stunden und 00 Minuten (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden und 00 Minuten (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung

Begehung des o.g. Anlagenstandorts mit umweltrechtlicher Prüfung der o.a. Anlage, bestehend aus Umschlaghalle für nicht gefährliche Abfälle mit Abluftreinigungsanlage und Sickerbecken für Abwässer.

Schwerpunkte der Prüfung

- Immissionsschutzrecht,
- Wasserrecht sowie
- Betriebsorganisation und Umweltmanagement

B) Grundlagen der Überwachung

Erteilte Genehmigungen, maßgebliche Umweltweltnormen und Stand der Technik

- Baugenehmigung vom 10.11.2015, Az. 15-02207
sowie Nachtragsbaugenehmigung vom 31.03.2016
- BImSch-Genehmigung vom 17.03.2017, Aktenzeichen 711. 0006/16/8.15.3

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mangel	keine
Mängelschwere*	-----

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-----
-----------------------	-------

*Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.